

wiefern einer glaubwürdigeren Vermittlung das Wort geredet ist, bleibt zu fragen. Es scheint, daß Bemühungen dieser Art wichtig sind; zuletzt bleibt aber doch der schale Geschmack, ob da nicht alle Liebesmüh vergeblich ist.

St. Florian/Linz

Ferdinand Reisinger

FESTSCHRIFTEN

■ GÜTHOFF ELMAR/SELGE KARL-HEINZ (Hg.), *Adnotationes in iure canonico. Festgabe für Franz X. Walter zur Vollendung des 65. Lebensjahres*. Rodak, Fredersdorf b. Berlin 1994. (111). Ppb.

Die von den beiden wissenschaftlich ambitionierten Diözesanrichtern vorgelegte Festgabe für Franz X. Walter, den verdienten Gerichtsvikar des Bistums Berlin, versammelt mehrere kleinere Beiträge rund um den Aufgaben- und Wirkungsbereich des Geehrten, verfaßt von einigen seiner „langjährigen Weggefährten und Mitarbeiter“.

Nach einer kurzen biographischen Einleitung greift der kürzlich verstorbene W. Schulz das heikle Thema des Verfahrens zur Amtsenthebung und zur Versetzung von Pfarrern auf, indem er die praktischen Schritte einschließlich der Rechtsmittel(instanzen) aufzeigt. Ganz im Sinne seiner bisherigen Arbeiten erläutert K.-H. Selge sodann das „multifunktionale seelsorgerrische Amt“ des kirchlichen Richters (vor allem im ordentlichen Ehenichtigkeitsverfahren I. Instanz), der im Rahmen der prozessualen Rechtsprechung sowohl mittelbare wie auch unmittelbare Seelsorge durch seinen Dienst ausübt.

Durchaus Aufsehen erregten bereits mancherorts die kirchengeschichtliche Dokumentation des em. Generalvikars für den Ostteil des Bistums Berlin Th. Schmitz über „Kardinal Bengsch und die ‚Königsteiner Erklärung‘“, bei denen dessen sehr kritische Stellungnahmen und Bedenken zur Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu „Humanae Vitae“ sowie das auf ihn zurückgehende zusätzliche „Pastoralschreiben der Berliner Ordinarienkonferenz“ (1968) ausführlich im Wortlaut wiedergegeben werden.

Die kodikarischen Bestimmungen (des CIC und CCEO) über Stellung und Aufgabe eines Gerichtsvikars als „Stellvertreter des Bischofs bei der Ausübung der richterlichen Gewalt“ faßt E. Güthoff zusammen. F. Schirmer widmet sich auf knappen sieben Seiten der „Darstellung des Naturrechts im Decretum Gratiani“ und U.

Rothacker folgt mit rechtlichen „Bemerkungen zum Gehorsam aus der Profess der Ordensleute“.

Der renommierte kanonistische Lehrer und Praktiker J. Prader beschließt die Festgabe mit informativen Antworten auf die in Zeiten der Migrationsbewegungen und den nach Osten hin offenen Grenzen immer öfter auftauchende Frage nach der „Beurteilung der Formgültigkeit der Ehen nichtkath. Christen eines orientalischen Ritus“.

Linz

Severin Lederhilger

■ KÖNIG OTTO/WOLKINGER ALOIS (Hg.), *Horizonte sittlichen Handelns*. Richard Bruch Octogenario. (Grazer theologische Studien, Bd. 14). Eigenverlag des Instituts für Ökumenische Theologie und Patrologie an der Universität Graz, Graz 1991. (462). Kart. S 280,-.

Über 20 Kollegen und Freunde (hauptsächlich aus Österreich) haben dem langjährigen Grazer Ordinarius für Moraltheologie (1958–1982) zu seinem 80. Geburtstag eine ansehnliche Festschrift gewidmet. „Galt“, wie die Bibliographie (11–18) ausweist, „seine besondere Liebe der historischen Forschung, bei der er sich freilich immer auch der sittlichen Not der Stunde und der Anschlußverpflichtung an Aktuelles bewußt war“ (9), so spiegeln auch die Themen der einzelnen, in Grundlegungen (19–227) und Anwendungen (229–432) gegliederten Beiträge historische Aspekte (darunter: die „frauenfeindlichen“ Äußerungen der Kirchenväter; die Herrmann-Mausbach-Kontroverse zu Beginn dieses Jahrhunderts; die sozialethischen und politischen Positionen Joh. Udes), ferner grundlegende Themen (darunter: die christologische Lichtmetaphorik; die Tugend der Religion; Naturgesetz; Schuld in der modernen Literatur; Umkehr; Solidarität) sowie aktuelle Probleme (darunter: die Universalisierbarkeit der Menschenrechte; Geburtenregelung in ostkirchlicher Perspektive; Therapiebegrenzung in der Medizin; Wertung der Arbeit; Wahrhaftigkeit im Geschäftsbereich; korporative Religionsfreiheit) wider. Die Vielfalt der Zugänge und „Horizonte“ (Philosophie, Geschichte, Hl. Schrift, Dogmatik, Staats- und Kirchenrecht; Orthodoxie; Literatur) vermag beim Leser ein breitgestreutes Interesse zu wecken und veranschaulicht zugleich die interdisziplinäre Verwobenheit moraltheologischer Arbeit.

Zu begrüßen ist, daß dieser Band auch den Geehrten selber mit dem Abdruck seiner Abschiedsvorlesung zum Thema „Theonomie und Autonomie in der christlichen Sittlichkeit“ (229–242) zu Wort kommen läßt. Daß Bruch dar-